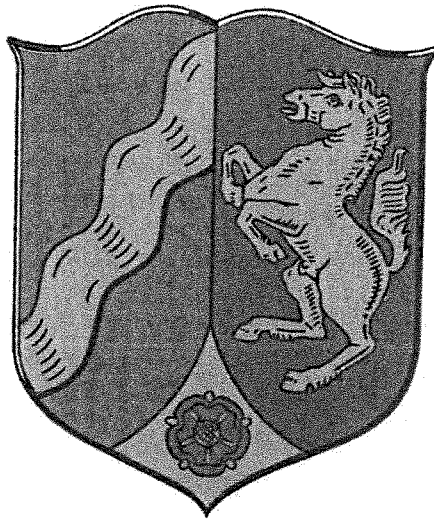




Urkunde
des Notars
Dr. Alexander Völzmann
in Wuppertal-Elberfeld

Notar Dr. Alexander Völzmann
42103 Wuppertal, Bembergstraße 2-4
Tel.: 0202/9463314-0
Fax: 0202/9463314-10
E-Mail: info@notar-voelzmann.de
Internet: www.notar-voelzmann.de



Urkunde
des Notars

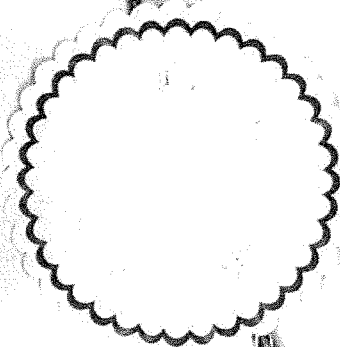
Dr. Alexander Völzmann

in Wuppertal-Elberfeld

Beglaubigte Abschrift

Nachstehende beglaubigte Abschrift meiner Urkunde vom 21. Februar 2019 zu
URNR 260/2019 stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.

Wuppertal-Elberfeld, den 27. Februar 2019



Dr. Völzmann
Notar

URNR 260/2019

Verhandelt zu Wuppertal-Elberfeld am 21. Februar 2019.

Vor

Dr. Alexander Völzmann

Notar in Wuppertal-Elberfeld

erschienen:

1. Herr Horst Günter Bürgener, geboren am 2. Februar 1954, geschäftsansässig 42111 Wuppertal, Zum Lohbusch 70,
2. Frau Sandra Wulff, geboren am 13. November 1971, geschäftsansässig 42111 Wuppertal, Zum Lohbusch 70,

jeweils handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als deren gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder im Namen des im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter VR 1323 eingetragenen Troxler-Haus Wuppertal e. V. Einrichtungen für Seelenpflege-bedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Sitz in Wuppertal, Geschäftsanschrift: 42111 Wuppertal, Zum Lohbusch 70.

Herr Bürgener wies sich aus durch amtlichen Lichtbildausweis. Frau Wulff ist dem Notar von Person bekannt.

Die Erschienenen erklärten:

G m b H - G r ü n d u n g

I.

Errichtung der GmbH

Der Troxler-Haus Wuppertal e. V. Einrichtungen für Seelenpflege-bedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene errichtet hiermit eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertrag zugrunde liegt, und zwar so, wie dieser dem Notar mit der Bitte um sofortige Beurkundung vorgelegt wurde.

Auf den als Anlage zu dieser Niederschrift genommenen Gesellschaftsvertrag wird verwiesen. Er wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und unterschrieben.

II.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter hält nunmehr unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung die erste Gesellschafterversammlung der neu gegründeten Gesellschaft ab und beschließt einstimmig was folgt:

Zu Geschäftsführern werden bestellt

1. Frau Cornelia Weskamp, geboren am 26. Mai 1961, wohnhaft in Wuppertal, und
2. Frau Christine Juliane Böll geborene Glahe, geboren am 6. November 1954, wohnhaft in Wuppertal.

Die Geschäftsführer vertreten satzungsgemäß.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III. Hinweise

1. Der Notar hat darauf hingewiesen, dass
 - a) die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Rechtsperson erst durch ihre Eintragung im Handelsregister entsteht und erst ab diesem Zeitpunkt die Haftungsbeschränkung eintritt.
 - b) die vereinbarte Bareinlage nur in Geld erbracht werden und die Einzahlung des Stammkapitals erst nach der heutigen Beurkundung erfolgen kann.
 - c) für Geschäfte, die vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister für diese abgeschlossen werden, die Handelnden persönlich und unbeschränkt haften.
 - d) bei Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des satzungsmäßig festgelegten Gründungsaufwandes) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und dass sich diese Einlagen zum Zeitpunkt des Eingangs der Handelsregisteranmeldung beim Gericht in der freien und uneingeschränkten Verfügung der Geschäftsführung befinden müssen. Jeder Gesellschafter ist zur Leistung eines insoweit bestehenden Fehlbetrages ohne Beschränkung auf die versprochene Einlageleistung verpflichtet.
 - e) bei Rechtsgeschäften zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft eine verdeckte Sacheinlage vorliegen kann und in einem solchen Fall die Gesellschafter wie für eine nicht erbrachte Einlage haften können.

- f) alle Gesellschafter unbeschränkt für Verluste der Gesellschaft haften, wenn die Gesellschaft nicht eingetragen wird.
 - g) die Geschäftsführung unverzüglich eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister einreichen muss, wenn sich die Personen der Gesellschafter oder deren Anteile verändert haben.
 - h) das Stimmrecht aus dem Geschäftsanteil an die Einreichung der Gesellschafterliste gebunden ist und ein gutgläubiger Erwerb von Geschäftsanteilen aufgrund einer unrichtigen Gesellschafterliste möglich ist.
 - i) alle Kostenrechnungen wegen Missbrauchsgefahr sorgfältig geprüft werden sollten.
 - j) er in steuerrechtlicher Hinsicht nicht beraten hat.
2. Der Notar hat geraten, den Gesellschaftsvertrag anzupassen, wenn künftig weitere Gesellschafter aufgenommen werden.

IV. Vollzug

1. Der Notar wird mit dem Vollzug der Urkunde beauftragt. Genehmigungen und Zustimmungen zu dieser Urkunde bleiben vorbehalten. Sie sollen mit ihrem Eingang beim amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam sein.
2. Die Beteiligten bevollmächtigen den amtierenden Notar und seine Mitarbeiter,
- a) Frau Miriam Taubenheim-Cole,
 - b) Frau Steffi Zimmermann,
 - c) Herrn Constantin McNally Broxup,
- alle dienstansässig bei dem amtierenden Notar, und zwar jeden einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie mit

der Befugnis, Untervollmacht zu erteilen, unwiderruflich und über den Tod hinaus, alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Durchführung dieser Urkunde etwa erforderlich oder zweckdienlich sein sollten, insbesondere Schreibfehler und sonstige Unrichtigkeiten zu beseitigen, ferner die in dieser Urkunde und der Handelsregisteranmeldung enthaltenen Erklärungen und Anträge zu ergänzen oder zu ändern, sofern dies zur Herbeiführung der gewünschten Eintragungen in das Handelsregister etwa erforderlich werden sollte, insbesondere etwa um Beanstandungen des Registergerichts, der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer zu beheben. Der Notar darf die Beteiligten im Registerverfahren uneingeschränkt vertreten.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann von ihnen und dem Notar eigenhändig – wie folgt – unterschrieben:

gez. Sandra Wulff

gez. Horst Bürgener

gez. Dr. Völzmann, Notar